



Responsible Resources & Roots Engagement
Zurich - Helsinki - Toronto

CONTO ENERGIA

Förderung erneuerbarer Energiequellen in Italien

Produktion und Konsum von Energie aus erneuerbaren Quellen bleiben in Italien eine grosse Herausforderung, und für viele Analysten ist die Informationslage noch unübersichtlich. Die italienische Strategie zur Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen hat unterschiedliche Kriterien in Betracht gezogen und hat sich folglich an verschiedenen Richtungen orientiert. Die neuen Verordnungen von Juli 2012 haben durchaus eine Neugestaltung des ganzen Energiesystems bezweckt und setzten als Priorität die Förderung der Photovoltaik und der Energiegewinnung aus hydroelektrischen und geothermischen Energiequellen sowie aus Windkraft und Biogas fest.

Fördertarife für neue Photovoltaik-Anlagen sollen weiterhin in Kraft gesetzt werden und zwar auf 20 Jahre hinaus. Die neuen Regelungen haben ein fünftes Energiebudget eingeführt, das sogenannte „**conto energia**“. Die Auswirkungen dieser Fördermassnahmen lassen noch wenig Hoffnung durchschimmern, denn die eingesetzten Mittel von jährlich EUR 6.7 Mrd. reichten bereits im Jahre 2012 nur für das erste Quartal. Weil die Fördertarife unterschiedlich geregelt sind, entstehen Ungleichgewichte in der gleichmässigen Förderung von Projekten in diesem Sektor. Die Produktionsanlagen haben nicht den gleichen Zugang dazu. Massgebend ist die Gesamtleistung der Anlage. Für eine Anlage von 12 KW ist die Gewährung von Fördertarifen meistens ohne allzu grossen bürokratischen Aufwand. Die staatliche Gesellschaft *Gestore dei Servizi Energetici S. p. A.* (GSE) prüft die Unterlagen der Anlagen- und genehmigt je nach Fall die Fördertarife. Ebenfalls kommen Photovoltaik-Anlagen bis 50 KW, welche durch Sanierungsarbeiten gebaut werden, in den Genuss der Fördertarife. Für Anlagen ab 12 KW wird es möglich, zusätzliche Fördermittel zu erhalten, falls Teile der Anlagen im Sinne der Output-Effizienz ausgebaut oder umweltfreundliche Sanierungen vorgenommen werden.

Von einem jährlichen Volumen an Fördergeldern von EUR 5.8 Mrd. werden für die Förderung der Ausschöpfung der übrigen erneuerbaren Energiequellen höhere Hürden und Massstäbe gesetzt. Die Grösse und die wirtschaftliche Bedeutung für eine Region sowie die Auswirkungen auf die Umwelt sind zu wichtigen Entscheidungsbestandteilen geworden. Die Überprüfungsinstanz ist die GSE. Diese übt auch die Entscheidungsgewalt für kleinere Kraftwerkanlagen aus. Für die bedeutungsvollen Anlagen wird hingegen ein komplizierteres Verfahren durchgeführt. Man unterscheidet zwischen Anlagen bis und ab 5 MW (für die Produktion von Hydroenergie maximal 10 MW) mit einer Höchstgrenze von 10 MW. Bei den geothermischen Anlagen liegt diese Grenze bei 20 MW. Für neue Anlagen bis 5 MW und für die Effizienzsteigerungen durch Sanierung älterer Produktionsstätten werden jährlich Ausschreibungen durchgeführt. Die überzeugenden Projekte werden somit aufgrund ihrer ökonomischen und umweltrelevanten Kriterien gefördert.

Es wird erwartet, dass die neue Regierung ein neues Förderungssystem in der Energiestrategie einführen wird. Die neue Gesetzgebung soll eine doppelspurige Energiepolitik befolgen: Förderung von erneuerbaren Energieanlagen landesweit und Durchführung von energiesparenden Massnahmen zur Gebäudesanierung sowie bei Neubauten.

Januar 2013/RLU